


Seite 1	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 14.04.2026 - öffentlich - Vorlage Nr. 18/2026 zu TOP Nr. 4	 Zaberfeld <small>Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg</small>
---------	--	--

Amtsblatt Zaberfeld: Informationen über aktuelle Themen mit Nussbaum Verlag

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt, den bestehenden Vertrag mit dem bisherigen Druckverlag fristgemäß zu kündigen.
2. Die Gemeinde Zaberfeld beauftragt künftig den Verlagsdruck Kubsch (Schwaigern) mit dem Druck und der Verteilung des Amtsblattes, vorbehaltlich einer vertraglichen Einigung über die konkreten Rahmenbedingungen.
3. Der Gemeinderat beschließt, Herrn Holzwarth (Firma KLIK EDV-Dienstleistungen GmbH) mit der Einführung einer Bürger-App für die Gemeinde Zaberfeld zu beauftragen.

Anlagen:

-

Sachverhalt:

Das Amtsblatt ist ein zentrales Informationsmedium der Gemeinde Zaberfeld und erfüllt sowohl für die kommunale Öffentlichkeitsarbeit als auch für das örtliche Vereins- und Freizeitleben eine wichtige Funktion.

In den vergangenen Monaten fanden mehrere Gespräche mit dem bisherigen Druckverlag zur zukünftigen Ausgestaltung der Zusammenarbeit statt. Hintergrund waren unter anderem Veränderungen im Bereich der technischen Abläufe, wirtschaftliche Entwicklungen im Printbereich sowie Fragen zur zukünftigen Organisation der Inhalte.

Parallel dazu hat die Verwaltung mögliche Alternativen geprüft und Gespräche mit einem anderen Druckverlag geführt.


Darüber hinaus beschäftigt sich die Verwaltung mit der Weiterentwicklung der digitalen Informationsangebote der Gemeinde.

1. Aktuelle Situation des Amtsblattes

Das Amtsblatt der Gemeinde Zaberfeld erscheint derzeit wöchentlich (mit Ausnahme während des Betriebsurlaubs von Nussbaum Medien über den Jahreswechsel hin) und wird über den Verlag Nussbaum Medien gedruckt und verteilt.

Die Gemeinde nutzt für die Erstellung der Inhalte das Redaktionssystem der Firma KLIK EDV-Dienstleistungen GmbH. Über dieses System werden sowohl die Inhalte für das Amtsblatt als auch Teile der Inhalte für die Gemeindehomepage erstellt.

In den vergangenen Gesprächen mit dem Verlag wurden unter anderem folgende Themenpunkten zusammengefasst angesprochen:

Seite 2	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 14.04.2026 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 18/2026 zu TOP Nr. 4</p>	
---------	---	---

- mögliche Anpassungen der technischen Abläufe
- wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Bereich Druck und Zustellung
- zukünftige Anforderungen an Redaktionssysteme
- perspektivische Kostenentwicklungen.

Im Zuge dieser Gespräche wurden von Seiten des Verlages im Detail verschiedene Änderungen, auch in der Zusammenarbeit vorgeschlagen, unter anderem der Wechsel auf ihr verlagsinternes System „Artikelstar“. Der Verwaltung wurde mit letzten Schreiben des Verlags vom 13.02.2026 angekündigt, ab dem 01.05.2026 eine Mehraufwandsgebühr von 95 € pro Ausgabe zzgl. MwSt. in Rechnung zu stellen, sofern unsererseits bis dahin keine Umstellung des Redaktionssystems erfolgt. Des Weiteren wurden Themen wie

- Einführung einer Sommerpause
- Reduzierung der jährlichen Textseiten
- Verzicht auf Korrekturlesen
- Belieferung Aussiedlerhöfe einstellen oder andere Lösungen finden
- Reduzierung der Vollverteilungstermine (bisher 10)
- keine Heftung des Amtsblattes mehr
- Veröffentlichung von Vereinsnachrichten o.ä. nicht mehr oder nur noch deutlich zeitversetzt auf unserer Homepage gestattet
- Erhöhung des Bezugspreises ab 2027
- kommunale Kostenbeteiligung am Amtsblatt

zuletzt angesprochen und diskutiert.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung alternative Optionen geprüft.


2. Alternative: Verlagsdruck Kubsch

Die Verwaltung hat Gespräche mit dem Verlagsdruck Kubsch (Schwaigern) über eine mögliche Übernahme des Amtsblattes geführt. Der Verlag würde die Produktion und Verteilung des Amtsblattes für uns übernehmen.

Dabei ergeben sich unter anderem folgende Rahmenbedingungen:

- Das bisherige Redaktionssystem der Firma KLIK kann weiterhin verwendet werden.
- Das Amtsblatt wird aus dem System heraus als fertige PDF-Datei erstellt, von der Sachbearbeiterin freigegeben und an den Verlag übermittelt. Im Gegenzug wird unser Amtsblatt vollständig farbig kostenlos für uns gedruckt.
- Einzelne Inhalte/Artikel können weiterhin (wenn auch gegebenenfalls teilweise etwas zeitversetzt) auf der Gemeindehomepage veröffentlicht werden.
- Die Finanzierung für den Druck des Amtsblattes erfolgt bis auf Weiteres weiterhin über Anzeigen und Abonnements. Eine Kostenbeteiligung der Kommune ist demnach zunächst nicht notwendig.

Für die technische Anpassung des Redaktionssystems zur Erstellung einer druckfertigen Ausgabe wäre eine einmalige Zahlung an die Firma KLIK EDV fällig.

Seite 3	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 14.04.2026 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 18/2026 zu TOP Nr. 4</p>	
---------	---	---

Nach derzeitiger Einschätzung der Verwaltung kann durch einen Verlagswechsel die bestehende Arbeitsstruktur weitgehend beibehalten werden. Gewisse Abläufe müssen jedoch angepasst werden und bedürfen einem zeitlichen Mehraufwand.

Auch bei einem Verlagswechsel müsste die Gemeinde Kompromisse eingehen. So gibt es beispielsweise bei Kubsch grundsätzlich keine Vollverteilungstermine. Sofern dies eine Kommune wünscht, sind die Kosten hierfür selbst zu tragen. Im Sommer (in der Regel die 1. und 2. August Woche) erscheint kein Amtsblatt. Wie bisher bei Nussbaum, erscheint zu Beginn eines jeden Jahres das erste Amtsblatt in der Regel in der KW 2 und das letzte in KW 51 (eine Woche vor Weihnachten). Was von Nussbaum zuletzt angekündigt wurde, ist beim Verlagsdruck Kubsch bereits Standard: Sie heften ihre gedruckten Amts- und Mitteilungsblätter aufgrund ihrer Druckweise nicht.

Hinweis: Im Zuge der Prüfung möglicher Alternativen hat die Verwaltung auch Kontakt zu weiteren Druckverlagen aufgenommen und angefragt, ob grundsätzlich Interesse an einer Übernahme des Amtsblattes besteht. Die angefragten Verlage haben jedoch bereits im Vorfeld mitgeteilt, dass sie eine Übernahme nicht in Betracht ziehen. Als Begründung wurde angeführt, dass man sich in bestehenden Verbreitungsgebieten von Nussbaum Medien nicht engagiert. Vor diesem Hintergrund konnten lediglich mit dem Verlagsdruck Kubsch weiterführende Gespräche über eine mögliche Zusammenarbeit geführt werden.

3. Weiterentwicklung der digitalen Kommunikation

3.1 Reine digitale Lösung

Eine vollständig digitale Lösung des Amtsblattes könnte viele der derzeitigen Probleme lösen und Prozesse vereinfachen. Gleichzeitig ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein nicht unerheblicher Teil der Bürgerschaft – insbesondere die sogenannte „Amtsblatt-Generation“ – weiterhin stark auf eine gedruckte Ausgabe angewiesen ist.

Herr Holzwarth von der Firma KLIK denkt hier bereits innovativ und hat vorgeschlagen, im Rathaus einen öffentlichen Drucker aufzustellen, an dem Bürgerinnen und Bürger das Amtsblatt gegen eine Gebühr selbst ausdrucken könnten. Dieser Ansatz würde jedoch zusätzlichen Aufwand für die Bürger bedeuten und setzt ein entsprechendes Nutzungsverhalten voraus.


Die Verwaltung steht dieser oder alternativen Lösungen grundsätzlich offen gegenüber, schätzt jedoch ein, dass die Gemeinde und insbesondere die Bevölkerung zum jetzigen Zeitpunkt für eine rein digitale Lösung noch nicht vollständig bereit sind.

3.2 Bürgerumfrage zum Amtsblatt

Die Verwaltung beabsichtigt, in absehbarer Zeit eine Bürgerumfrage zum Thema Amtsblatt durchzuführen. Zwar sind die Abonnentenzahlen bekannt, jedoch soll ein umfassenderes und ehrliches Stimmungsbild aus der Bevölkerung eingeholt werden.

Abgefragt werden sollen unter anderem:

- Gründe für und gegen das Abonnement des Amtsblattes
- Zufriedenheit mit den Inhalten, fehlende Inhalte oder Verbesserungsvorschläge
- Einstellung zu einer rein digitalen oder hybriden Variante

Seite 4	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 14.04.2026 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 18/2026 zu TOP Nr. 4</p>	 <p>Zaberfeld <small>Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg</small></p>
---------	---	--

- Bedeutung der Printausgabe für den persönlichen Informationsbedarf

Ziel ist es, auf Grundlage einer möglichst breiten Beteiligung die zukünftige Ausrichtung des Amtsblattes stärker an den Wünschen und Bedürfnissen der Bürgerschaft auszurichten.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass mögliche Anpassungen – insbesondere im Hinblick auf Inhalte und deren Ausgestaltung – stets im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben erfolgen müssen. Kommunale Amts- und Mitteilungsblätter sind in ihrer Funktion als amtliches Veröffentlichungsorgan rechtlich klar begrenzt und dürfen insbesondere nicht den Charakter einer unabhängigen Tagespresse annehmen (vgl. sogenannte „Crailsheimer Rechtsprechung“).

Die Verwaltung steht Verbesserungsvorschlägen und Anregungen aus der Bürgerschaft grundsätzlich offen gegenüber, weist jedoch vorweg bereits darauf hin, dass deren Umsetzbarkeit im Einzelfall rechtlich zu prüfen ist und daher gegebenenfalls leider nicht alle Vorschläge realisiert werden können.

3.3 Bürger-App

Parallel zur Zukunft des Amtsblattes beschäftigt sich die Verwaltung mit der Weiterentwicklung der digitalen Kommunikationsmöglichkeiten der Gemeinde.

Herr Holzwarth von der Firma KLIK hat hierfür eine Bürger-App entwickelt, die bereits in mehreren Kommunen eingesetzt wird.

Die App kann unter anderem folgende Funktionen bieten:

- zentrale Information über aktuelle Nachrichten der Gemeinde
- Veranstaltungen und Termine
- Push-Nachrichten bei wichtigen Mitteilungen
- Verknüpfung mit der Gemeindehomepage
- zusätzliche digitale Informationskanäle neben dem Amtsblatt.

Weitere Funktionen sind laut Herrn Holzwarth denkbar.


Die einmaligen Beschaffungskosten der Bürger-App würden sich laut dem Angebot von Herrn Holzwarth auf 2.900 € zzgl. MwSt. belaufen. Jährliche Hostinggebühren würden in Absprache mit Herrn Holzwarth nicht für die App zusätzlich entstehen. Der geringe Mehraufwand durch die App wäre mit den Hostinggebühren für Amtsblatt und Homepage abgedeckt.

Die Inhalte können aus dem bestehenden Redaktionssystem heraus in verschiedene Kanäle ausgespielt werden. Damit könnte die Gemeinde ihre Informationsangebote künftig sowohl in print als auch digital weiterentwickeln.

Die Verwaltung schlägt in diesem Zuge vor, Herrn Holzwarth zu einer der nächsten Gemeinderatssitzung einzuladen um die Bürger-App persönlich vorzustellen. Anregungen seitens der Verwaltung und des Gemeinderats wären dann an dieser Stelle möglich.

3.4 Öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt

Derzeit regelt eine vom Gemeinderat beschlossene Satzung die Art und Weise der Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen der Gemeinde. Als verbindliches Veröffentlichungsmedium ist hierbei das Amtsblatt in der Printversion festgelegt.

Seite 5	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 14.04.2026 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 18/2026 zu TOP Nr. 4</p>	
---------	---	---

Die Verwaltung arbeitet derzeit an einer digitalen Lösung, sodass künftig – nach entsprechender Satzungsänderung – öffentliche Bekanntmachungen ausschließlich über die Gemeindehomepage veröffentlicht werden können.

Dies würde zu einer deutlichen Entlastung des vorgegebenen Textseitenkontingents führen.

4. Aktuelle Abonnenten Zahlen und Bezugspreis

Laut der Aufstellung von Nussbaum Medien waren es im November 2025:

- 843 Abonnenten in der gesamten Gemeinde.
- 1.800 Haushalte werden durch eine Vollverteilung erreicht.

Nussbaum bietet derzeit zwei Bezugsmodelle an:

- Nussbaum + Premium (gedruckt UND digital)
3,30 € / Monat (inkl. Steuer) = 39,60 € im Jahr
- Nussbaum + Digital (ausschließlich digital)
3,50 € / Monat (inkl. Steuer) = 42 € im Jahr

5. Zum Verständnis: Derzeitige Kostenaufstellung für das Zaberfelder Amtsblatt

- digitales Nutzungsrecht 15 € zzgl. MwSt. pro Kalenderwoche (von Jan. – Dez.) an den Druckverlag
→ entspricht jährlich einer Summe von 928,20 € brutto
 - jährliche Grundgebühr an Firma KLIK für das virtuelle Amtsblatt 959,12 € brutto
- Jährliche Fixkosten gesamt an externe Dienstleister: 1.887,32 € brutto

6. Ausblick


Die Verwaltung sieht kurzfristig keinen einfachen oder konfliktfreien Lösungsweg. Vielmehr stehen mehrere Handlungsoptionen mit jeweils unterschiedlichen Vor- und Nachteilen im Raum:

- Verbleib beim bisherigen Verlag unter den geforderten Bedingungen
- Wechsel des Druckverlages
- Weiterentwicklung hin zu einer hybriden oder langfristig digitalen Lösung

7. Bewertung der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung bietet der Wechsel des Druckverlages in Verbindung mit der Weiterentwicklung digitaler Kommunikationsangebote mehrere Vorteile:

- Fortführung des bisherigen Redaktionssystems
- Weiterhin „Herr unserer Daten“ durch die Nutzung des eigenen Systems
- Keine Systemumstellung für die Redakteure notwendig
- Sicherstellung der Veröffentlichung von Vereinsinformationen (wenn auch teilweise vielleicht etwas zeitversetzt)
- Weiterentwicklung der digitalen Informationsangebote der Gemeinde
- langfristige Stärkung der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit

Seite 6	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 14.04.2026 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 18/2026 zu TOP Nr. 4</p>	
---------	---	---

- Vorerst keine finanzielle Beteiligung an den Herstellungskosten für die Gemeinde.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile und der direkte Vergleich der beiden Verlage, erscheint der Verwaltung daher ein Verlagswechsel in Kombination mit der Einführung einer Bürger-App als sinnvoller Schritt zur zukünftigen Ausgestaltung der kommunalen Kommunikation.

8. Weiteres Vorgehen

Nach einem entsprechenden Beschluss des Gemeinderates würde

- der bestehende Vertrag mit dem bisherigen Verlag fristgerecht gekündigt,
- die Vertragsverhandlungen mit dem Verlagsdruck Kubsch konkretisiert,
- sowie die Einführung der Bürger-App vorbereitet.

23.03.2026	Bürgermeisterin Diana Danner
	Stephanie Stuber